Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Vorlage Nr.: 62/2026 öffentlich

	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Frau Huge					
AbtL: Frau Vercoulen Verfasser/in: Frau Vercoulen/ Frau Doege					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur	03.03.2026

TOP 8 Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulstandorte für das Schuljahr 2026/27

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur beschließt für das Schuljahr 2026/2027 die Bildung von insgesamt 31 Eingangsklassen an den Bergheimer Grundschulen. Die Verteilung der 31 Eingangsklassen auf die einzelnen Grundschulstandorte erfolgt wie in der nachfolgenden Tabelle abgebildet. Zudem beschließt der Ausschuss die Begrenzung der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler an der Schule am Schwarzwasser, der Astrid-Lindgren-Schule, der Barbaraschule, der Gudrun-Pausewang-Schule sowie der Schule am Tierpark für das Schuljahr 2026/2027 gem. § 46 Abs. 3 SchulG wie folgt:

	Klassen-anzahl **2025/26** Lt. Beschluss vom 11.02.2025	**Klassen-Anzahl** **2026/27**	**Max. Aufnahme-Kapaziatät nach der VO zu § 93 (2) SchulG** **Anzahl Kinder**	**<u>Begrenzung Aufnahmekapazität</u>** **Anzahl Kinder**
Sozialraum I				
Grundschulverbund Bergheim-Mitte (insgesamt 3 Klassen) davon Hauptstandort davon Teilstandort	 2 1	 2 1	 81	 -
Astrid-Lindgren-Schule	3	3	81	75
Carl-Sonnenschein-Schule	2	2	56	-
Hermann-Gmeiner-Schule	2	2	56	-
Sozialraum II				
Barbaraschule	2	2	56	52
Fortunaschule	4	4	104	-
Sozialraum III				
Rochusschule	4	4	104	-
Odilia-Weidenfeld-Schule	2	2	56	-
Sozialraum IV				
Schule am Schwarzwasser	3	3	81	75
Gudrun-Pausewang-Schule	2	2	56	52
Schule am Tierpark	4	4	104	96
insgesamt	**31**	**31**		

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Verteilung der Eingangsklassen 2026/27 auf die Grundschulstandorte gemäß § 46 Abs. 3 SchulG unter Berücksichtigung des Ratsbeschlusses vom 08.07.2013 sowie der am 21.06.2021 im Rat der Kreisstadt Bergheim beschlossenen Schulentwicklungsplanung für den Primarbereich.

2. Sachverhalt

Verteilung von Klassen sowie Schülerinnen und Schülern im Vorjahr (Schuljahr 2025/26)

Mit dem Achten Schulrechtsänderungsgesetz vom 13.11.2012 wurden die Schulträger verpflichtet, spätestens ab dem Schuljahr 2014/15 jährlich über die Verteilung der Eingangsklassen an den Grundschulen zu entscheiden und hierbei die Vorgaben der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG (kommunale Klassenrichtzahl) zu beachten.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird verwiesen auf die Vorlage 240/2013, wonach der Rat am 08.07.2013 die bis dahin bestehenden Zügigkeiten der Grundschulen aufhob und den Fachausschuss ermächtigte, die jährliche Klassenverteilung zu beschließen. Hierbei soll den Grundsätzen, möglichst alle Schulstandorte zu erhalten und alle Elternwünsche zu erfüllen, gefolgt werden.

Zum Stichtag 15.01.2025 wurden aufgrund der bis dahin vorliegenden Anmeldungen und der Erfahrungswerte der Vorjahre 747 Schulneulinge für das Schuljahr 2025/26 prognostiziert und der Schulaufsicht die kommunale Klassenrichtzahl 32 mitgeteilt (747/23 =32,48).

Es wird darauf hingewiesen, dass Abweichungen von dieser Prognose in der Zeit bis zum Schuljahresbeginn z.B. durch „Kann-Kinder", Rückstellungen, Zu- und Wegzüge, Förderschulwünsche der Eltern (AOSF-Verfahren -Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs nach der Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung- sind im Januar noch nicht abgeschlossen) sowie sonstige Schulwechsel möglich sind.

In der folgenden Übersicht ist dargestellt

a) die am 11.02.2025 im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur beschlossene Klassenverteilung,
b) die maximale Aufnahmekapazität nach der VO zu § 93 (2) SchulG bzw. die am 11.02.2025 im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur beschlossene begrenzte Aufnahmekapazität für die Schule am Schwarzwasser, die Astrid-Lindgren-Schule, die Barbaraschule, die Gudrun-Pausewang-Schule sowie die Schule am Tierpark
c) die prognostizierten Aufnahmen Stand 11.03.2025
d) die Erstklässler 2025/26 nach der amtlichen Schulstatistik 15.10.2025

	a)	b)	c)	d)
Schule am Schwarzwasser	3	75	67	74
Grundschulverbund Bergheim-Mitte	3	81	79	79
Astrid-Lindgren-Schule	3	75	74	72
Carl-Sonnenschein-Schule	2	56	56	57
Hermann-Gmeiner-Schule	2	56	38	45
Rochusschule	4	104	88	91
Odilia-Weidenfeld-Schule	2	56	31	30
Barbaraschule	2	52	52	49
Fortunaschule	4	104	87	87
Gudrun-Pausewang-Schule	2	52	50	51
Schule am Tierpark	4	96	96	96
insgesamt	**31**	**807**	**718**	**731**

Die Prognose vom 15.01.2025 wurde um 29 Kinder unterschritten. Die am 15.01.2025 gemeldete Kommunale Klassenrichtzahl von 32 wurde um 1 Klasse unterschritten.

Kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2026/27

Im Sommer 2025 wurden die Eltern von insgesamt 710 Bergheimer Kindern, die im Zeitraum vom 01.10.2019 - 30.09.2020 geboren sind, zur Anmeldung an den Bergheimer Grundschulen aufgefordert. Die Anmeldeverfahren der Grundschulen fanden in den Zeiträumen vom 23.09.- 10.10.2025 sowie vom 27.10. - 07.11.2025 statt.

Wie bereits oben erwähnt, ist der Anmeldebestand insgesamt, aber auch pro Schule, ständigen Veränderungen unterworfen.

Am 13.01.2026 waren an den Bergheimer Grundschulen insgesamt 748 Kinder angemeldet (hiervon 37 Förderschulwünsche in noch nicht abgeschlossenen Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs nach der Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung -AOSF-). Die Eltern weiterer, noch fehlender 15 Bergheimer Kinder, die im o.g. Zeitraum geboren sind, waren bereits mehrfach zur Anmeldung aufgefordert worden. Die Einschulung dieser 15 Kinder wird unterstellt. Siehe hierzu Anlage 1.

Damit wurde am 15.01.2026 für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl die voraussichtliche Schülerzahl von 763 zugrunde gelegt.
Zum 15.01.2026 wurde der Unteren Schulaufsicht die kommunale Klassenrichtzahl 33 mitgeteilt (763 SchülerInnen / 23 = 33,17, gerundet 33). Ist der Rechenwert hierbei größer als 30, wird er gemäß der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW auf die darunterliegende ganze Zahl abgerundet.

Eine aktualisierte Übersicht der angemeldeten Kinder, Stand 06.02.2026, ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt. Hieraus ist ersichtlich, dass durch z.B. Wegzüge weniger Kinder angemeldet wurden. Dies führt zu einer Absenkung der der Schulaufsicht am 15.01.2026 gemeldeten Klassenfrequenzrichtzahl von 33 auf 32 (750 SchülerInnen / 23 = 32,61, gerundet 32).
Weiterhin ist eine Prognose als Anlage 3 beigefügt, aus der ersichtlich wird, wie sich die abgelehnten und noch fehlenden Kinder auf die Grundschulstandorte mit Aufnahmekapazitäten verteilen.

An den Bergheimer Grundschulen könnten somit im Schuljahr 2026/27 insgesamt 32 Eingangsklassen gebildet werden. Benötigt werden voraussichtlich aber nur 31 Eingangsklassen.

<u>Vorschlag zur Verteilung der Eingangsklassen</u>

Nach § 46 Abs. 3 SchulG legt der Schulträger unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen nach der Verordnung gemäß § 93 Abs. 2 die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest. Er kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies

- für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder
- besondere Lernbedingungen oder
- bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen

Alle Grundschulen im Stadtgebiet Bergheim sind Schulen des Gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz. Das Gemeinsame Lernen umfasst die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung. Darüber hinaus werden die Förderschwerpunkte körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen bei Bedarf vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung durch den Schulträger eingerichtet.

Für die fünf Schulen

- Schule am Schwarzwasser
- Astrid-Lindgren-Schule
- Barbaraschule
- Gudrun-Pausewang-Schule
- Schule am Tierpark

wurde in individuellen Gesprächen zwischen den Schulleitungen und dem Schulträger abgestimmt, die Eingangsklassen um 2 Schüler je Eingangsklasse, ausgehend von den maximalen Schülerzahlenwerten gem. § 6 a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG), zum kommenden Schuljahr 2025/26 zu begrenzen. Dies bedeutet, dass die Höchstzahl bei der Schule am Schwarzwasser von 81 auf 75, bei der Astrid-Lindgren-Schule von 81 auf 75, bei der Barbaraschule von 56 auf 52, bei der Gudrun-Pausewang-Schule von 56 auf 52 und bei der Schule am Tierpark von 104 auf 96 aufgrund der nachfolgend dargestellten besonderen Problemlagen reduziert wird.

Zur individuellen Darstellung werden im Folgenden die wesentlichen Punkte für diese Entscheidung je Grundschule zusammengefasst dargestellt:

Schule am Schwarzwasser

Die Schule am Schwarzwasser weist einen Sozialindexwert von 5 auf. Gemessen an der Skala von 1 bis 9 ist dieser Wert erhöht. Derzeit besuchen ca. 291 Kinder die Schule. Davon haben 210 Kinder aus 32 Nationen eine Zuwanderungsgeschichte. 46% der SchülerInnen leben unterhalb der Armutsgrenze (nach SGB II Quote unter 15 Jahre), was einen erhöhten Bedarf an sozialpädagogischer Elternarbeit erfordert.

Aufgrund dieses Umstandes steigt die sprachliche Heterogenität der Klassen und mit ihr die pädagogische Herausforderung stetig an. Diese Entwicklung wird außerdem durch die unterjährige Aufnahme von geflüchteten Kindern und vermehrt Kindern aus Südosteuropa ohne deutsche Sprachkenntnisse zusätzlich verstärkt. Im letzten Schuljahr wurden ca. 20 Kinder eingeschult, die vor Schulbeginn keinen Kindergarten besucht haben. Für diese Kinder wird dadurch der Schulbeginn und somit der Schulerfolg erschwert.

Im Rahmen des „Gemeinsamen Lernens" werden insgesamt 121 Kinder (Stand: 11.02.2026) mit erweitertem, individuellem Förderbedarf und 36 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf betreut und in den Klassenverbänden unterrichtet. Dieser Wert ist vergleichsweise hoch. Bei Bildung der maximalen Klassengröße und unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten ist die notwendige individuelle innere und äußere Differenzierung nur eingeschränkt möglich.

Astrid-Lindgren-Schule

Die Astrid-Lindgren-Schule weist den Sozialindexwert 9 auf. Von aktuell 295 Schülerinnen und Schülern (Stand: 11.02.2026) haben 253 Schülerinnen und Schüler (86%) eine Zuwanderungsgeschichte und darüber hinaus zu einem nicht unerheblichen Anteil Flucht- und andere traumatische Erfahrungen. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Sprachförderbedarf liegt derzeit noch höher bei ca. 90-95 %. In diesem Zusammenhang würde im Rahmen der Säule III des Startchancen-Programms, an dem die Schule seit dem Schuljahr 2024/25 teilnimmt, eine zusätzliche Fachkraft für den Unterricht im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) eingestellt.

Viele Eltern der Schülerinnen und Schüler verfügen kaum über Kenntnisse der deutschen Sprache. Elternarbeit und -beratung gestaltet sich, auch durch hohe Sprachbarrieren, herausfordernd und zeitintensiv. Auch können viele Eltern ihre Kinder in schulischen Belangen nicht oder kaum unterstützen. Hierdurch erhöht sich der Bedarf an Beratungszeit und schulischer Unterstützung stark.

Aktuell werden im Rahmen des Gemeinsamen Lernens 17 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet und betreut. Die Anzahl der Deif-Akten (Dokumentation erweiterter individueller Förderung) steigt stetig. Darüber hinaus lässt die Anzahl der gestellten Anträge zur Überprüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes die Vermutung zu, dass der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf deutlich ansteigen wird.

Auch die Anzahl der SchülerInnen und Schüler, die 3 Jahre in der Eingangsstufe verbleiben müssen, um die Ziele und Kompetenzerwartungen am Ende der Stufe 2 erreichen zu können, liegt momentan bei ca. 30%.

Bei Bildung der maximalen Klassengröße und unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten ist die notwendige individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler äußerst herausfordernd.

Barbaraschule

Die Barbaraschule weist mit einem Sozialindex von 6 einen hohen Wert aus. Derzeit besuchen ca. 191 Kinder die Schule (Stand: 11.02.2026). Davon haben 93 Kinder und damit annähernd die Hälfte eine Zuwanderungsgeschichte.

Aufgrund dieses Umstandes steigt die sprachliche Heterogenität der Klassen und mit ihr die pädagogische Herausforderung stetig an. Diese Entwicklung wird außerdem durch die unterjährige Aufnahme von geflüchteten Kindern zusätzlich verstärkt. Die Barbaraschule ist durch kleine Klassenräume und ohne jegliche Differenzierungsmöglichkeiten räumlich stark begrenzt.

Die Barbaraschule nimmt ab dem Schuljahr 2025/26 am Startchancenprogramm teil. Ziel des Startchancenprogrammes ist es, Schulen mit einem hohen Anteil an sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern zu stärken.

Im Rahmen des „Gemeinsamen Lernens" werden insgesamt 8 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (Stand: 11.02.2026) betreut und in den Klassenverbänden unterrichtet. Dieser Wert ist – gemessen an der Gesamtschülerzahl- vergleichsweise hoch. Bei Bildung der maximalen Klassengröße und unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten ist die notwendige individuelle innere und äußere Differenzierung nur eingeschränkt möglich.

Gudrun-Pausewang-Schule

Die Gudrun-Pausewang-Schule weist einen Sozialindexwert von 7 auf. Derzeit besuchen 203 Kinder die Schule (Stand: 11.02.2026). Davon haben aktuell 159 Kinder eine Zuwanderungsgeschichte. 125 Kinder sprechen zuhause kein Deutsch. Viele Kinder haben wenig Unterstützung durch ihre Elternhäuser.

Aufgrund dieser Umstände steigt die sprachliche und fachliche Heterogenität der Klassen und damit die pädagogische Herausforderung stetig an. Diese Entwicklung wird außerdem durch die unterjährige Aufnahme von geflüchteten Kindern zusätzlich verstärkt.

Im Rahmen des „Gemeinsamen Lernens" werden insgesamt 15 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf betreut und in den Klassenverbänden unterrichtet. Dieser Wert ist – gemessen an der Gesamtschülerzahl - vergleichsweise hoch. Bei Bildung der maximalen Klassengröße und unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten ist die notwendige individuelle innere und äußere Differenzierung nur eingeschränkt möglich.

Zusätzlich zu den o. g. 15 Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf, bekommen weitere 48 Kinder eine erweiterte individuelle Förderung (DEIf-Akte). Und eine markante und steigende Anzahl von Kindern mit audio-visuellen und weiteren individuellen Wahrnehmungsstörungen kann nicht über den gesamten Schulvormittag in großen Klassen unterrichtet werden.

Als "Startchancen-Schule" besteht der festgestellte besondere Bedarf an Förderung der Basiskompetenzen für Mathematik, Deutsch und soziale/ emotionale Kompetenzen. Die Vergleichsarbeiten (VERA-Ergebnisse) vorwiegend in den untersten Kompetenzstufen 1 und 2 belegen dies.

Ca. ein Fünftel der Kinder absolviert das dritte Schulbesuchsjahr. Somit erhöht sich in Stufe 2 die Klassengröße deutlich. Eine Wiederholerrate von bis zu einem Drittel unserer Schülerinnen und Schüler in der Schuleingangsstufe Kl.1 und 2 wäre letztlich realistisch nötig, kann aber aktuell aus räumlichen und personellen Gründen nicht umgesetzt werden.

Die Räumlichkeiten sind beschränkt, da Flure aktuell nicht als Lernräume nutzbar sind (Brandschutz), somit kann man der großen Zahl an Kindern mit audio-visuellen und weiteren individuellen Störungen in einem Klassenraum mit 28 Kindern nicht gerecht werden.

Kleinere Klassen erhöhen die individuelle Förderbarkeit und somit die individuellen Leistungen messbar!

Schule am Tierpark

Die Schule am Tierpark weist einen Sozialindexwert von 6 auf. Derzeit besuchen ca. 337 Kinder die Schule. Davon haben 220 Kinder eine Zuwanderungsgeschichte. Aufgrund dieses Umstandes steigt die sprachliche Heterogenität der Klassen und mit ihr die pädagogische Herausforderung stetig an. Diese Entwicklung wird außerdem durch die unterjährige Aufnahme von geflüchteten Kindern zusätzlich verstärkt.

Die Schule am Tierpark nimmt ab dem Schuljahr 2025/26 am Startchancenprogramm teil. Ziel des Startchancenprogrammes ist es, Schulen mit einem hohen Anteil an sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern zu stärken.

Im Rahmen des „Gemeinsamen Lernens" werden insgesamt 16 Schüler*innen mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen (Sehen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Lernen und Geistige Entwicklung) betreut und in den Klassenverbänden unterrichtet. Dieser Wert ist – gemessen an der Gesamtschülerzahl - vergleichsweise hoch. Bei Bildung der maximalen Klassengröße und unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten ist die notwendige individuelle innere und äußere Differenzierung sehr

erschwert und nur eingeschränkt möglich. Eine Möglichkeit der Differenzierung sieht das Schulgebäude zurzeit räumlich nicht vor.

Aufnahmeentscheidungen darf die Schulleitung erst dann vornehmen, wenn der Schulträger über die Verteilung der Eingangsklassen entschieden hat. Außerdem ist aufgrund der „Ausbildungsordnung Grundschule" dafür Sorge zu tragen, dass Kinder mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an der wohnortnächsten GL-Schule aufgenommen werden können. Die AOSF-Verfahren sollen im März 2026 abgeschlossen werden. Erst danach können die Aufnahmeentscheidungen -in Absprache mit der Schulaufsicht - getroffen werden.

Bei dem Grundschulverbund Bergheim-Mitte ist für die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die Gesamtschülerzahl aller Standorte maßgeblich. Über die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die zu bildenden Klassen an den jeweiligen Standorten entscheidet die Schulleitung, wobei der Standortwunsch möglichst berücksichtigt werden soll.

Insoweit ist der in der Anlage dargestellte Wert „Höchstzahl Standort" für den Grundschulverbund Bergheim-Mitte (Albert-Schweitzer-Schule und Remigiusschule) nicht bindend.Wenn die Anzahl der maximalen Aufnahmen für den Grundschulverbund eingehalten wird, kann die Schulleitung unterschiedlich große Klassen bilden, wobei lediglich die Bandbreite 15-29 zu berücksichtigen ist.

Aufgrund der im Schulentwicklungsplan prognostizierten, steigenden Schülerzahlen in den Sozialräumen I und IV und den Sozialräumen II und III waren bereits ab dem Schuljahr 2022/23 Maßnahmen in Form von Schulcontainern zu treffen. Auch im Schuljahr 2025/26 kamen weitere temporäre Schulcontainer hinzu, damit sichergestellt werden kann, dass alle Schülerinnen und Schüler einen Schulplatz erhalten.

Die Schule am Tierpark wird im Schuljahr 2026/27 wiederholt eine vierte Eingangsklasse zur Deckung der Schulspitzen im Ortsteil Quadrath-Ichendorf aufnehmen. Die Bildung einer weiteren vierten Eingangsklasse ist möglich, da durch die weitgehende Umsetzung von flexiblen Klassenzimmern im Gebäude, ausreichende räumliche Kapazitäten zugunsten eines weiteren Klassenraums geschaffen werden konnten.

Die Schule am Schwarzwasser wird im Schuljahr 2026/27 drei Eingangsklassen aufnehmen. Dies ist notwendig, damit alle Kinder aus dem Sozialraum I und IV einen Schulplatz finden. Zur Abdeckung dieser Bedarfe wurden bereits im Jahr 2022 Schulcontainer am Standort installiert.

Die Fortunaschule wird im Schuljahr 2026/27 erneut eine zusätzliche vierte Eingangsklasse aufnehmen, um den Mehrbedarf an Schulplätzen im Sozialraum II (Niederaußem, Oberaußem und Auenheim) abdecken zu können. Um diese temporären Bedarfe an Schulplätzen auffangen zu können, wird weiterhin das ehemalige Grundschulgebäude „Katzenbungert" als Dependance für die Beschulung genutzt.

Die Odilia-Weidenfeld-Schule wird zum Schuljahr 2026/27 zwei Eingangsklassen aufnehmen. Auch hierfür wurden am Standort ausreichend Schulcontainer aufgestellt. Die Schulcontainer werden mit Fertigstellung der geplanten Erweiterung rückgebaut.

Die Rochusschule wird zum Schuljahr 2026/27 vier Eingangsklassen aufnehmen. Am Standort wurden im Frühjahr 2025 Schulcontainer aufgestellt. Die Schulcontainer werden zur Beschulung von Schulspitzen eingesetzt und anschließend zurückgebaut.

Besonderer Hinweis:
Folgende Rechtsauffassung des Landes hat sich in den letzten Jahren herausgebildet und entzieht sich dem Einfluss des Schulträgers: Die sog. Richtwerte (sh. Beschluss Spalte 3) gelten nur bis zum Abschluss des Aufnahmeverfahrens. Die ausdrücklichen Begrenzungen der Schulträger (sh. Beschluss Spalte 4) gelten für das 1. Schuljahr. Danach ist jeweils bis zur Bandbreite von 29 aufzunehmen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Für die Klassenverteilung werden Alternativen bei Berücksichtigung des Ratsbeschlusses vom 08.07.2013 sowie der verabschiedeten Schulentwicklungsplanung nicht gesehen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Amtliche Schulstatistik 15.10.2026